

II-3845 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

GZ 10.001/79-Parl/91

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

1576 IAB
1991 -11- 18
zu 1602 1J

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN
TELEFON
(0222) 531 20-0
DVR 0000 175

Wien, 15. November 1991

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1602/J-NR/91, betreffend Rolle der Absolventen bei einer zukünftigen Hochschulreform, die die Abgeordneten Klara Motter und Genossen am 18. September 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. "Ist bei einer zukünftigen Hochschulreform daran gedacht, die Universitätsabsolventen in den Mitbestimmungsprozeß ihrer Hochschule irgendwie miteinzubeziehen?"
2. "Das konkrete Modell im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, allfällige Absolventenvereine, die sich finanziell an der Universitätsgebarung beteiligen, am Meinungsbildungsprozeß zu beteiligen?"
3. "Gibt es konkrete Modelle im Zuge repräsentativer Absolventenbefragungen, den Meinungsaustausch mit ehemaligen Universitätsangehörigen vor dem Hintergrund einer Verknüpfung von Theorie und Praxis zu intensivieren?"
4. "Würden Sie es begrüßen, daß alle Universitäten in Österreich nach dem Modell der Universität Klagenfurt ein regelmäßiges Zusammentreffen der Absolventen veranstalten würden?"

- 2 -

Antwort ad 1-4:

Das Reformkonzept "Die neue Universitäts-Struktur" skizziert ein Organisationsmodell, in dem die schon bisher in der Diskussion schlagwortartig vertretenen Hauptanliegen einer Universitätsreform konkretisiert werden.

Ein leitender Grundsatz des Konzeptes, der sich an der klaren Festlegung der kurienmäßigen Zusammensetzung der geplanten Universitätsorgane widerspiegelt, ist das Festhalten am demokratischen Prinzip der Mitgestaltung aller an der Universität tätigen Personengruppen.

Als weitere Möglichkeit zur Realisierung des Konzeptes der Mitgestaltung von Absolventen wird den Universitäten das neu zu schaffende Kuratorium zur Verfügung stehen. Dieses Gremium soll aus Vertretern der Universität und Vertretern "der im Hinblick auf den Wirkungsbereich der Universität wesentlichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Sektoren bestehen, wobei insbesondere auf die regionale Einbindung der Universität Bedacht zu nehmen ist" (vgl. Pkt.3 des Reformkonzeptes).

Damit ist auch eines der Hauptziele der Universitätsreform grob umrissen: Die Universitäten sollen sich zu autonomen Einrichtungen entwickeln, die auf an sie gerichtete Herausforderungen rasch und in Eigenverantwortung reagieren können.

Der Bundesminister:

